

Energiepolitik : Schwerpunkte, Zukunft und Perspektiven

Autor(en): **Rognon, Jacques**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **92 (2001)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-855760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Energiepolitik: Schwerpunkte, Zukunft und Perspektiven

Präsidentiansprache an der 111. VSE-Generalversammlung vom 13. September 2001 in Lugano

Im ersten Teil der Ausführungen werden die energiepolitischen Schwerpunkte des vergangenen Verbandsjahres beleuchtet. Im zweiten Teil folgen ein Rückblick auf die Präsidentschaftszeit des Autors sowie auch einige Überlegungen zur Zukunft und zu den Perspektiven des VSE.

■ Jacques Rognon

Energiepolitischer Rückblick

Für die Elektrizitätsbranche kann der Jahresrückblick aus energiepolitischer Sicht zweifellos als äusserst bewegte und interessante Zeit bezeichnet werden. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Strommarktliberalisierung fanden innerhalb und ausserhalb der Branche heftige und umstrittene Diskussionen zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) bzw. zur inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung der Verordnung (EMV) statt. Wesentliche Weichenstellungen ergaben sich aber auch aufgrund der Volksabstimmung zu den drei Eidgenössischen Energievorlagen vom 24. September 2000 sowie bezüglich der beiden kantonalen Volksabstimmungen zur Umwandlung der Elektrizitätswerke FEW bzw. EKZ in den Kantonen Freiburg und Zürich. Ein weiteres Schwerpunktsthema bildete auch die bundesrätliche Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen «Moratorium Plus – für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos» und «Strom ohne Atom – für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke» sowie zur Revision des Kernenergiegesetzes (KEG). Kaum grosse Wellen schlägt jedoch die sowohl vom Bundesrat, National- und Ständerat, von der Elektrizitätsbranche, der Wirtschaft und weiterer

breit abgestützter Kreise auf Ablehnung stossende Volksinitiative «Energie statt Arbeit besteuern», welche am 2. Dezember 2001 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Aktuelle Meinungsumfragen geben ihr ebenfalls keine Chancen.

Chronologisch lassen sich die aufgeführten energiepolitischen Themen wie folgt zusammenfassen:

Energievorlagen

Am 24. September 2000 haben Volk und Stände die drei Energievorlagen, welche allesamt eine Ressourcensteuer auf den nichterneuerbaren Energieträgern Kernenergie, Erdöl, Erdgas und Kohle vorsahen, um damit unter anderem die erneuerbaren Energien sowie die rationelle Energienutzung zu fördern, deutlich abgelehnt. Die Solarinitiative wurde mit 68,2%, die Förderabgabe mit 53,4% und die Grundnorm mit 55,5% Nein-Stimmen verworfen. Mit Ablehnung die-

ser Vorlagen hat sich der Souverän für eine weiterhin gesamtheitliche Energiepolitik mit den Eckpfeilern der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz, einer internationalen Betrachtungsweise sowie der Ausrichtung auf einen Ausgleich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitspostulate entschieden. Das Abstimmungsergebnis bringt auch klar zum Ausdruck, dass der Souverän nicht nur keine neuen Energiesteuern wünscht, sondern auch weiterhin auf die traditionelle, zuverlässige und umweltfreundlich produzierte Elektrizität der Schweiz mit ihrem bewährten Strommix von 60% Wasserkraft und 40% Kernenergie vertraut. Ohne die vom Volk verworfenen zusätzlichen Förder- bzw. Umweltabgaben besteht nämlich eine ausreichende gesetzliche Grundlage für eine künftig nachhaltige, zuverlässige und sichere Energiepolitik. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der verfassungsrechtliche Energieartikel (Art. 89 BV), welcher eine breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch sowie die Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien kodifiziert, das darauf basierende Energie-



Bewegte und interessante Energiepolitik (im Bild: Bundeshaus im Sommer).

Les événements de politique énergétique peuvent sans conteste être qualifiés de période extrêmement mouvementée.

Adresse des Autors
Dr. Jacques Rognon
Präsident des Verbandes Schweizerischer
Elektrizitätswerke (VSE)
Postfach 6140
8023 Zürich



Nach langen Debatten im National- und Ständerat haben beide Kammern das Elektrizitätsmarktgesetz am 15. Dezember 2000 mit grossen Mehrheiten genehmigt (im Bild: Uhr vor Nationalratssaal).

Après de longs débats tant au Conseil national qu'au Conseil des Etats, les deux Chambres ont approuvé à une très forte majorité la LME le 15 décembre 2000.

gesetz (EnG) sowie das am 1. Mai 2000 in Kraft gesetzte CO₂-Gesetz, welches vorerst auf dem Prinzip der freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft aufbaut und bei Nichtgenügen einen entsprechenden Abgabemechanismus auf CO₂-Emissionen vorsieht. Flankierend zu diesen gesetzlichen Vorgaben soll aber auch das bundesrätliche Programm «Energie Schweiz» (Nachfolgeprogramm von Energie 2000) vom 30. Januar 2001 dienen, dessen Hauptanliegen die Erreichung eines wesentlichen Beitrages zur Realisierung der schweizerischen CO₂- und Klimaziele ist.

Elektrizitätsmarktgesetz

Nach langen und zähen Debatten im National- und Ständerat haben beide Kammern das EMG am 15. Dezember 2000 mit sehr grossen Mehrheiten genehmigt. Fristgerecht haben diverse Gewerkschaften wie VPOD, SMUV usw. sowie andere Gruppierungen das Referendum gegen das EMG ergriffen, welches am 9. April 2001 eingereicht wurde und mit gut 66 000 beglaubigten Unterschriften zustande kam. Die Volksabstimmung zum EMG dürfte aufgrund der Tatsache, dass der Bundesrat den EMV-Verordnungstext erst gegen Ende September 2001 in die zeitintensive Vernehmlassung schicken wird, nicht vor Juni 2002 stattfinden. Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung ist für die Meinungsbildung innerhalb der Branche, aber auch für die gesamte Wirtschaft, die Ausgestaltung der Verordnung von entscheidender Bedeutung. Nachdem das EMG trotz zahlreichen ökologischen und sozialen Auflagen insgesamt dem breiten Wunsch nach Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität unter Marktbedingungen gebührend Rechnung trägt, ist bei der Umsetzung der Verordnung zwingend darauf zu achten, dass ein zwischen

Politik und Wirtschaft tragfähiger Konsens, aufbauend auf dem Subsidiaritäts- und Kooperationsprinzip (Art. 3 EMG), erzielt werden kann.

Kernenergiegesetz

Am 28. Februar 2001 genehmigte der Bundesrat die Botschaft zum neuen Kernenergiegesetz, in welchem keine Höchstlaufzeit für Kernkraftwerke vorgesehen ist. Sowohl der Bundesrat wie auch die Elektrizitätswirtschaft stellen sich klar gegen die beiden Volksinitiativen «Moratorium Plus» und «Strom ohne Atom», welche letztlich eine vorzeitige Abstellung der bestehenden Kernkraftwerke und damit nicht nur eine Kapitalvernichtung enormen Ausmasses erzwingen wollen, sondern auch gleichzeitig die CO₂-Reduktionsziele in Frage stellen. Für die anstehende parlamentarische Debatte zum Kernenergiegesetz stellen die Kernkraftwerkbetreiber grundsätzlich folgende Hauptforderungen:

- das Verbot der Wiederaufbereitung ist aus dem Gesetz zu streichen;
- die mehrfachen Einsprachemöglichkeiten auf kantonaler Ebene gegen geologische Tiefen- bzw. Endlager werden abgelehnt, da sie der vom Bund stipulierten Pflicht zur Entsorgung widersprechen;
- die solidarische Nachschusspflicht unter den KKW-Betreibern ist aus dem Gesetz zu streichen, da sie einer Sippenhaftung gleichkommt und als Diskriminierung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen zu taxieren ist;
- die Entschädigungspflicht des Bundes, wonach bei Entzug der Bewilligung aus Gründen, für die der Bewilligungsinhaber nicht einzustehen hat, eine angemessene Entschädigung für den aus dem Entzug erwachsenen Schaden zu leisten ist, muss auch in das neue Gesetz übernommen werden;

- die Option für internationale Entsorgungslösungen radioaktiver Abfälle ist offen zu halten.

Fazit:

Die Option Kernenergie ist somit als wichtiger Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung beizubehalten.

Nein zu neuen Energiesteuern

Am 22. Juni 2001 hat das Parlament die Volksinitiative «Energie statt Arbeit besteuern» abgelehnt. Sowohl die Elektrizitätsbranche wie auch die gesamte Wirtschaft lehnen die Initiative ebenfalls dezidiert ab, da sie die Wasserkraft stark gefährdet, einen untauglichen Finanzierungsversuch der AHV sowie ein gefährliches Steuerexperiment darstellt und letztlich das Volk bereits am 24. September 2000 zur Erhebung von Energiesteuern klar und deutlich Nein gesagt hat.

Vergrößerung privatwirtschaftlicher Handlungsfreiheit

Am 10. Juni 2001 haben die Stimmberechtigten im Kanton Freiburg der Umwandlung der FEW in eine Aktiengesellschaft privaten Rechts deutlich zugestimmt, während dieselbe Abstimmung im Kanton Zürich betreffend EKZ knapp abgelehnt wurde. Offensichtlich scheint die Bevölkerung den Fragen der Liberalisierung, insbesondere aber auch der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen in der Elektrizitätswirtschaft ambivalent gegenüberzustehen. Die Vergrößerung privatwirtschaftlicher Handlungsfreiheit und angemessene Strukturbereinigungen sind sicherlich notwendig, um damit die Chancen für erfolgreiche Elektrizitätsunternehmen und entsprechende Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen zu schaffen. Dies ermöglicht die notwendigen produktionsseitigen Preissenkungen, wobei die effektive Preisentwicklung inskünftig vom Markt (Angebot und Nachfrage) abhängig sein soll. Ein weiterer Kundennutzen infolge Wettbewerb und Konkurrenz ergibt sich ferner in Form von grösserer Transparenz und der damit verbundenen Möglichkeit, dank besserer Marktübersicht das günstigste Angebot wählen zu können. Zudem besteht durch das Rechtskleid der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, dass sich Kunden am Kapital eines Unternehmens beteiligen können (Kundenbindung). Die liberalisierungsbedingte Einführung von Wettbewerb im Strommarkt, aber auch die Privatisierung von Staatsbetrieben stärkt somit insgesamt den Produktionsstandort Schweiz im europäischen Konkurrenzumfeld und macht den ökologisch optimalen Strommix Schweiz noch attraktiver.